

Beim Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung 

AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

Inhalt

Gesetze und andere Rechtsakte, die im März 2016 eingetragen oder verabschiedet wurden oder in Kraft getreten sind

- Verbot der Vergabe von staatlichen Grundstücken ohne Landauktion
- Gründung der Deutsch-Ukrainischen Industrie- und Handelskammer

Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada der Ukraine im März 2016 eingetragen wurden

Landwirtschaftliche Flächen

- Regelungen zur Nutzung von Meliorationssystemen
- Nutzung von Grundstücken für Kommunikations-, Navigations- und Beobachtungseinrichtungen
- Moratorium über Änderungen der Landnutzungsart von Grundstücken für Erholungsmaßnahmen
- Übergabe von Schutzpflanzungen ins Gemeindeeigentum
- Befugnisse der lokalen Selbstverwaltung bei der Verfügung über Landressourcen
- Bevollmächtigung der Staatlichen Umweltinspektion zur staatlichen Aufsicht der Agrargesetzgebung
- Mindestpacht für Forsteinrichtungen
- Zweckbestimmung der Schutzanpflanzungen
- Befreiung des Strafvollzugsdienstes von der Grundsteuer
- Erarbeitung von Landnutzungsprojekten für die Energiewirtschaft

Agrargesetzgebung

- Lebensmittelinformationen für Konsumenten
- Anforderungen an Gegenstände und Stoffe, die in Berührung mit Lebensmitteln kommen
- Erweiterung des Deklarationsprinzips zur Deregulierung

Gesetze und andere Rechtsakte, die im März 2016 eingetragen oder verabschiedet wurden oder in Kraft getreten sind

Verbot der Vergabe von staatlichen Grundstücken ohne Landauktion

Gesetz der Ukraine über Änderungen des Bodengesetzes der Ukraine über die Durchführung von Landauktionen Nr. 1012-VIII (Gesetzentwurf Nr. 2279 vom 03.03.2015), am 31.03.2016 unterzeichnet durch den Präsidenten eingereicht. Dieses Gesetz tritt am Folgetag der Veröffentlichung in Kraft.

Beschreibung siehe "Aktuelle Agrargesetzgebung" des APD Nr. 3/2016.

Gründung der Deutsch-Ukrainischen Industrie- und Handelskammer

Gesetz über die Ratifizierung des Vertrags zwischen der Regierung der Ukraine und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Gründung der Deutsch-Ukrainischen Industrie- und Handelskammer Nr. 1027-VIII (Gesetzentwurf Nr. 0092 vom 22.02.2016), verabschiedet am 16.03.2016. Das Gesetz tritt am Tag der Benachrichtigung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland durch die Regierung der Ukraine über die Erfüllung aller binnenstaatlichen Verfahren, die zum Inkrafttreten dieses Vertrags notwendig sind, in Kraft.

Beschreibung siehe "Aktuelle Agrargesetzgebung" des APD Nr. 3/2016.

Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada der Ukraine im März 2016 eingetragen wurden

Landwirtschaftliche Flächen

Regelungen zur Nutzung von Meliorationssystemen

Gesetzentwurf über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Nutzung von meliorierten Flächen und Meliorationssystemen Nr. 4183 vom 09.03.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.P. Jazenjuk, Ministerkabinett der Ukraine).

Folgende Rechtsvorschriften sollen geändert werden:

- Bodengesetz der Ukraine: Grundstücke mit einem Sonderregime („Abführungstreifen“) müssen zu-

nächst an geschlossene Meliorations- und Entwässerungssysteme angebunden werden; die zweckbestimmte Nutzung von meliorierten Grundstücken, unter anderem von Grundstücken mit Bewässerungsregime sollen gewährleistet werden;

- Gesetz der Ukraine "Über Rechtsregime der geschützten Gelände von Rohrfernleitungen": Objekte eines geschlossenen Netzes von Meliorationssystemen werden als Rohrfernleitungen definiert;
- Gesetz der Ukraine "Über die Melioration von Grundstücken", Bestimmungsteil: der Begriffe, die in Dokumenten verwendet werden, aber gesetzlich nicht geregelt sind; des Status von Meliorationssystemen und deren Eigentumsrechte, der Befugnisse der lokalen Behörden im Bereich der Melioration; der Nutzung und der Abschreibung von Be- und Entwässerungssystemen; der Finanzierung von Meliorationsmaßnahmen und der Verantwortung bei Gesetzesübertritt in der Bewässerung von Grundstücken.

Nutzung von Grundstücken für Kommunikations-, Navigations- und Beobachtungseinrichtungen

Gesetzentwurf über Änderungen des Artikels 4 des Gesetzes der Ukraine "Über die Nutzung der Grundstücke der Verteidigung" über die Erhöhung der Effizienz der Nutzung von übergebenen Grundstücken Nr. 4184 vom 09.03.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.P. Jazenjuk, Ministerkabinett der Ukraine).

Mit dem Gesetzentwurf wird, unter Vorbehalt der Abstimmung mit der lokalen Selbstverwaltung, den lokalen Exekutivorganen und dem Verteidigungsministerium der Ukraine, die Nutzung von Grundstücken, den Struktureinheiten der zivilen- und militärischen Luftraumüberwachung der Ukraine gehören, für die Errichtung von Kommunikations-, Navigations- und Beobachtungseinrichtungen erlaubt. Von dem Gesetzentwurf sind vor allem auch landwirtschaftliche Grundstücke betroffen.

Moratorium über Änderungen der Landnutzungsart von Grundstücken für Erholungsmaßnahmen

Gesetzentwurf über das Moratorium für die Änderung der Landnutzungsart der zur Erholungsmaßnahmen bestimmten Grundstücke außerhalb von Ortschaften

Nr. 4200 vom 11.03.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von Je.W. Murajew (Partei "Oppositionsblock")).

Nach dem Gesetzentwurf soll ein zehnjähriges Moratorium für die Änderung der Landnutzungsart „Erholungsmaßnahmen“ außerhalb von Ortschaften unabhängig von ihrer Eigentumsform eingeführt werden. Das Moratorium gilt nicht für die Veräußerung entsprechender Grundstücke für öffentliche Bedürfnisse. Außerdem ist ein Verbot des Abbaus und der Zerstörung von Erholungsobjekten vorgesehen. Ausgenommen ist die Beseitigung der Folgen von Notsituationen.

Für die Einhaltung des Moratoriums sollen die lokalen Verwaltungen und das zentrale Exekutivorgan für Fragen der Landressourcen, der Kommunalwirtschaft, des Umweltschutzes und der Naturressourcen verantwortlich sein.

Übergabe von Schutzpflanzungen ins Gemeindeigentum

Gesetzentwurf über Änderungen des Bodengesetzes der Ukraine (über die Abgrenzung der Grundstücke staatlichen und kommunalen Eigentums) Nr. 4253 vom 17.03.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.G. Nesterenko, Partei "Block Petro Poroschenko").

Mit dem Gesetzentwurf wird der Artikel 83 des Bodengesetzes der Ukraine geändert (Eigentumsrecht für Grundstücke der Gemeinden). Zu Grundstücken im Gemeindeigentum sollen auch Grundstücke mit Schutzpflanzungen (nichtlandwirtschaftliche Nutzflächen) gehören, die wegen der Umwandlung von Agrarbetrieben zu herrenlosen Grundstücken geworden sind.

Befugnisse der lokalen Selbstverwaltung bei der Verfügung über Landressourcen

Gesetzentwurf über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Erweiterung der Befugnisse der lokalen Selbstverwaltung in Fragen der Verwaltung von Landressourcen und die Stärkung der staatlichen Aufsicht über die Nutzung der Grundstücke und ihren Schutz Nr. 4355 vom 31.03.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen durch T.W. Kutowij u.a. (Parteien "Block Petro Poroschenko", "Widroschennja", "Narodnij Front", "Radi-

kale Partei Oleg Liaschkos", "Samopomitsch", "Wolja Narodu", "Batkiwtschina", Fraktionslose))

Mit dem Gesetzentwurf werden die Förderung der freiwilligen Vereinigung von Gemeinden zur Bildung einer effizienten lokalen Selbstverwaltung sowie eine Optimierung der rechtlichen Regelung im Bereich der staatlichen Aufsicht über die Nutzung von Grundstücken und ihren Schutz beabsichtigt.

U.a. wird vorgeschlagen:

- Grundstücke im Staatseigentum, außerhalb von Ortschaften, werden den Gemeinden übergeben, die sich rechtmäßig vereinigt haben; das Verfahren einer solchen Übergabe wird gesetzlich festgelegt;
- die Verfügung über Grundstücke im Staatseigentum, außerhalb von Ortschaften, wird den Stadt-, Siedlungs- und Dorfräten als delegierte Befugnisse übertragen (außer Grundstücke mit staatlicher Bedeutung (Verteidigungszwecke, Naturschutz etc.);
- die Befugnisse der staatlichen Aufsicht über die Nutzung von allen Grundstücken und ihren Schutz werden der zentralen Behörde, die die staatliche Politik im Bereich der Grundbesitzverhältnisse ausübt, sowie den Exekutivorganen der Dorf-, Siedlungs- und Stadträte übergeben. (Die Befugnisse beinhalten: die Aufsicht über die Einhaltung von Anforderungen an die Nutzung von Grundstücken entsprechend ihrer Zweckbestimmung; die Einhaltung der Fristen der zeitgemäßen Rückgabe von vorübergehend genutzten Grundstücken und der verbindlichen Maßnahmen der Erneuerung ihres Zustands, welcher einer zweckbestimmten Nutzung entspricht; ein rechtmäßiges Ergreifen von Maßnahmen zur Rückgabe der rechtswidrig besetzten Grundstücke an Eigentümer oder legitime Nutzer);
- die lokalen Selbstverwaltungen zur Änderung der Nutzungsart der Grundstücke im privaten Eigentum zu berechtigen;
- ein Verfahren zur Bestimmung von Gemeindegrenzen bei Unklarheiten oder Konflikten hinsichtlich des Grenzverlaufes festzulegen.

Bevollmächtigung der Staatlichen Umweltspektion zur staatlichen Aufsicht der Agrargesetzgebung

Gesetzentwurf über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über staatliche Aufsicht (Kontrolle) im Bereich des Umweltschutzes bezüglich der Einhaltung der Agrargesetzgebung, der Nutzung und des Schutzes der Grundstücke aller Kategorien und Eigentums-

formen sowie der Bodenfruchtbarkeit Nr. 4356 vom 31.03.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.B. Diriw u.a. (Parteien "Block Petro Poroschenko", "Narodnyj Front").

Im Gesetzentwurf sind Änderungen von Gesetzen der Ukraine über die Bevollmächtigung der Staatlichen Umweltaufsicht zur staatlichen Aufsicht (Kontrolle) der Einhaltung der Agrargesetzgebung, die Nutzung und Schutz der Grundstücke aller Kategorien und Eigentumsformen sowie die Bodenfruchtbarkeit vorgesehen. Die Übergabe von entsprechenden Funktionen ist mit der Abschaffung der Staatlichen Agrarinspektion der Ukraine und mit der Übergabe der entsprechenden Verwaltungsbefugnisse an die Staatliche Umweltaufsicht der Ukraine verbunden.

Mindestpacht für Forsteinrichtungen

Gesetzentwurf über Änderungen des Artikels 288 des Steuerkodexes der Ukraine über die Beseitigung der Unstimmigkeiten bei der Pachtfestlegung für forstwirtschaftliche Grundstücke Nr. 4236 vom 15.03.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von Ju.W.Bublik, Partei "Block Petro Poroschenko").

Unter anderem wird festgelegt, dass die Mindestpacht für forstwirtschaftliche Grundstücke (verpachtete, ehemalige Forste der Kolchose) 1% der normativen Geldbewertung betragen soll.

Zweckbestimmung der Schutzanpflanzungen

Gesetzentwurf über Änderung einiger Gesetze der Ukraine (über die Festlegung der Landnutzungsart der Grundstücke unter Schutzwaldstreifen) Nr. 4296 vom 23.03.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen durch Ju.W.Bublik, Partei "Block Petro Poroschenko").

Im Gesetzentwurf sind Änderungen des Forst- und des Bodengesetzes der Ukraine vorgesehen, u.a.:

- Art. 4 des Forstgesetzes: die Grundstücke unter geradlinigen Schutzwaldstreifen gehören, nach geltendem Recht und gemäß Entscheidungen der zentralen und lokalen Behörden, entsprechend der Nutzungsart zu einer Grundstücks-kategorie;
- Art. 55 des Bodengesetzes: zu forstwirtschaftlichen Grundstücken gehören nicht die Grundstücke unter geradlinigen Schutzwäldern, ausgenommen: Grundstücke, die an die Forstwirtschaft übergeben und forstwirtschaftlich genutzt werden.

Befreiung des Strafvollzugsdienstes von der Grundsteuer

Gesetzentwurf über Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine (über die Einzahlung der Grundsteuer durch Vollzugsanstalten) Nr. 4309 vom 28.03.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.G. Kriwohatko, Partei "Block Petro Poroschenko").

Im Gesetzentwurf sind Ergänzungen des Art. 282 des Steuerkodexes der Ukraine vorgesehen. Unter anderem sollen die Vollzug- und Untersuchungshaftanstalten des Staatlichen Strafvollzugsdienstes der Ukraine von der Zahlung der Grundsteuer befreit werden. Agrargrundstücke im Eigentum solcher Behörden, bleiben von der Grundsteuer befreit.

Erarbeitung von Landnutzungsprojekten für die Energiewirtschaft

Gesetzentwurf über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Vereinfachung des Anschlusses an das Stromnetz Nr. 4310 vom 28.03.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.P. Jazenjuk, Ministerkabinett der Ukraine).

Mit dem Gesetzentwurf wird eine Vereinfachung des Anschlusses an das Stromnetz und eine entsprechende Verbesserung der energiewirtschaftlichen Lage der Ukraine beabsichtigt (bezugnehmend: Ranking der Weltbank „Doing Business“, nach dem Indikator "Anschluss an das Stromnetz"). Unter anderem soll die Erarbeitung eines Landnutzungsprojektes für die Übergabe eines Grundstücks für die Energiewirtschaft und den Stromtransport ohne Zulassung erfolgen.

Agrargesetzgebung

Lebensmittelinformationen für Konsumenten

Gesetzentwurf über Informationen zu Lebensmitteln für Konsumenten Nr. 4126-1 vom 04.03.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.W. Artemenko u.a. (Parteien "Radikale Partei Oleh Ljaschkos", "Samopomitsch", "Block Petro Poroschenko").

Der Gesetzentwurf enthält umfassende Regelungen zur Informationsbereitstellung über Lebensmittel für Konsumenten. Es werden allgemeine Anforderungen an die Beschriftung von Lebensmitteln und verbindliche Informationen über Lebensmittel bestimmt, wich-

tige Pflichten der Lebensmittelmärkte beim Umgang mit Lebensmittelinformationen geregelt, usw.

Das Gesetz soll Angaben irreführender Informationen verbieten. Kriterien und Anforderungen an die Herkunftsangabe des Lebensmittels werden festgelegt (u.a. die Identifizierung des Herkunftslandes und -ortes bestimmter Arten von Roh-, Kühl- und Gefrierfleisch).

Anforderungen an Gegenstände und Stoffe, die in Berührung mit Lebensmitteln kommen.

Gesetzentwurf über Anforderungen an Gegenstände und Stoffe, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, Nr. 4312 vom 28.03.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.P. Jazenjuk, Ministerkabinetts der Ukraine).

Der Gesetzentwurf wurde im Rahmen des Maßnahmenplans zur Deregulierung der Wirtschaftstätigkeit erarbeitet (Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine vom 18. März 2015 Nr. 357). Es werden allgemeine und spezifische Anforderungen an den Umlauf von Gegenständen und Stoffen bestimmt, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen.

Außerdem werden eingeführt: besondere Maßnahmen für bestimmte Gruppen von Gegenständen und Materialien, das Staatliche Register von Stoffen, die bei der Produktion von Gegenständen und Materialien benutzt werden dürfen, sowie das Staatliche Register von Stoffen, die in diesen Gegenständen und Materialien benutzt werden dürfen. Es wird ein Verfahren zum Ein- und Ausschluss aus dieser Liste eingeführt.

Der Gesetzentwurf enthält Anforderungen an die Beschriftung von Gegenständen und Materialien, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen (entsprechend den Anforderungen der Europäischen Union).

Die Bestimmungen des Gesetzentwurfs betreffen nicht Schutzmaterialien oder Hüllen, unter anderem die Stoffe, die als Käserinde oder als Hülle von Fleisch-Vorprodukten oder von Obst genutzt werden, einen Teil des Produktes darstellen und mit ihm konsumiert werden können, keine stationäre Ausstattung zur Wasserversorgung und keine ungenießbaren Produkte (der Umlauf ist durch das Gesetz der Ukraine "Über allgemeine Sicherheit ungenießbarer Produkte" geregelt).

Erweiterung des Deklarationsprinzips zur Deregulierung

Gesetzentwurf über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Kürzung der Zahl von Zulassungsurkunden durch eine erweiterte Verwendung des Deklarationsprinzips Nr. 4131-1 vom 04.03.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von S.I. Kiral u.a., Partei "Samopomitsch")

Mit dem Gesetzentwurf ist eine Handlungserleichterung oder die Erleichterung der Führung bestimmter Arten der Wirtschaftstätigkeit durch das Deklarationsprinzip, zur Reduktion von Bürokratie und Zulassungsbarrieren sowie die Kürzung der Anzahl notwendiger Zulassungsurkunden, beabsichtigt. Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

- Im Bodengesetz der Ukraine und dem Gesetz der Ukraine "Über die Staatliche Aufsicht über die Nutzung und den Schutz von Grundstücken": Einführung eines Deklarationsprinzips zur Abnahme und Übertragung der Bodenschicht von Grundstücken durch ein spezielles Verfahren (Ministerkabinetts der Ukraine legt Verfahren fest);
- Im Gesetz der Ukraine "Über die Kindernahrung": Abschaffung der Betriebserlaubnis für Produktionsanlagen für Kindernahrung; Abschaffung der verbindlichen staatlichen sanitär-epidemiologischen Kontrollen für in der Ukraine produzierte Kindernahrung, Einführung der Registrierung von Kapazitäten entsprechend dem Gesetz der Ukraine "Über die wichtigsten Prinzipien und Anforderungen an die Sicherheit und Qualität der Lebensmittel unter Verwendung des HACCP-Systems";
- Im Gesetz der Ukraine "Über Pestizide und Agrarchemikalien": Einführung des Deklarationsprinzips der Einfuhr und der Ausfuhr von nicht registrierten Pestiziden und Agrarchemikalien, die zur staatlichen Kontrolle und zur wissenschaftlichen Forschung benutzt werden, des durch sie bearbeiteten Saatguts und der Nutzung von Pestizidrückständen und Agrarchemikalien, deren Registrierungsfrist abgelaufen ist;
- Im Gesetz der Ukraine "Über das Zulassungsverzeichnis der Wirtschaftstätigkeit": Abschaffung von bestimmten Zulassungsurkunden: unter anderem der Zulassung der Einfuhr von Pestiziden und Agrarchemikalien, die zu staatlichen Kontrolle und zur wissenschaftlichen Forschung benutzt werden, und des durch diese behandelten Saatgutes, sowie der

Zulassung für die Abnahme und Übertragung der Bodenschicht von Grundstücken.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Mariya Yaroshko, Syman Jurk

Deutsch-ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Reytarska 8/5 A, 01030 Kiew

Tel. +38 044 279 2356327

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de